

Einfach nah!

Informationen über die Schülerbeförderung zu Förderschulen

Ein Wegweiser für Eltern



kvgOF
Kreisverkehrsgesellschaft
Offenbach mbH

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind besucht eine Förderschule und kann den täglichen Schulweg in der Regel nicht selbständig zu Fuß oder mit dem öffentlichen Personennahverkehr bewältigen. Deshalb wird es im sogenannten freigestellten Schülerverkehr befördert.

Wir, die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF), organisieren seit 2002 die Schülerbeförderung gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG) für den Kreis Offenbach.

Was Sie bei der Nutzung des Fahrdienstes wissen und beachten sollten, darüber informieren wir Sie in dieser Broschüre.

Bei weiteren Fragen sind wir natürlich ebenfalls für Sie da.



Fahrplan

Die kvgOF beauftragt einen Unternehmer für die Sonderfahrten zu einer bestimmten Schule. Dieser erstellt einen Fahrplan unter Berücksichtigung der kürzesten und sparsamsten Strecke sowie zumutbarer Bedingungen für die Kinder. Rechtzeitig vor Schuljahresbeginn setzt sich der Unternehmer mit Ihnen in Verbindung, um eine Abfahrtszeit und einen -ort sowie den Zeitpunkt der Rückkehr mit Ihnen persönlich abzusprechen.



Je nach Gegebenheiten wird Ihr Kind direkt bei Ihnen zu Hause abgeholt, oder Sie müssen es zu einer festgelegten Sammelhaltestelle bringen. Bitte beachten Sie: Der Fahrer kann Ihr Kind nur unmittelbar vor der Haustür entgegennehmen, da er die anderen Kinder im Fahrzeug nicht unbeaufsichtigt lassen darf.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass sich im Laufe des Schuljahres noch Änderungen beim Fahrplan ergeben können. Diese sind aufgrund von Umzügen, Neueinschulungen o. ä. immer wieder erforderlich. Sie werden jedoch vom Fahrunternehmen rechtzeitig über Fahrplanänderungen informiert.

Sollten sich bei Ihnen Änderungen aufgrund von Wohnortwechsel o. Ä. ergeben, bitten auch wir Sie, den Fahrdienst rechtzeitig hierüber zu informieren. Bedenken Sie, dass die Umsetzung mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.

Ganz wichtig: Die Beförderung der Kinder kann **nicht** auf die persönlichen Wünsche zugeschnitten werden. Ihr Kind wird mit dem gesonderten Schulbus befördert, weil die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Ansonsten gelten die gleichen Spielregeln wie beim Linienbus, der auch nach einem festen Fahrplan fährt.

Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es jederzeit den Anweisungen des Fahrpersonals folgen soll.

Sollte sich Ihr Kind wiederholt unangemessen auf den Fahrten verhalten oder sich den Anweisungen der Fahrer widersetzen, so kann es vom Schulverkehr ausgeschlossen werden. Sie selbst müssen dann für seine Beförderung sorgen.



Abholung

Bitte tragen Sie unbedingt dafür Sorge, dass Ihr Kind pünktlich an dem vereinbarten Abfahrtsort bereit steht, um Verzögerungen zu vermeiden. Wie im öffentlichen Personennahverkehr ist es auch hier dem Fahrpersonal nicht möglich, längere Wartezeiten in Kauf zu nehmen. Der Fahrer wartet allerhöchstens drei Minuten. Sie tun sich, Ihrem Kind und dem Fahrunternehmen einen großen Gefallen, wenn Sie sich an die vereinbarten Zeiten halten.

Verspätungen

Natürlich kann es witterungsbedingt oder durch besondere Vorfälle zu Verspätungen des Fahrers kommen.

Nach Möglichkeit wird sich dieser entsprechend bei Ihnen melden. Sollte er sich mehr als 15 Minuten verspäten und nicht Bescheid gegeben haben, können Sie ihn anrufen. Sie erhalten vorab vom Fahrunternehmen die Handynummer des Fahrers. Bitte bedenken Sie auch hier, dass es dem Fahrer vielleicht nicht immer möglich ist, sofort ans Telefon zu gehen. Das Verkehrsgeschehen und die Versorgung der Kinder gehen jeweils vor. Er wird sich aber dann zu einem nächstmöglichen Zeitpunkt mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sollte Ihr Kind seinen Bus verpasst haben, dann lässt es sich leider nicht vermeiden, dass Sie selber für eine Beförderung zur Schule zu sorgen haben.

Bei extremen Witterungsverhältnissen kann es sogar zu einem Ausfall der gesamten Fahrt kommen. Sollten Sie jedoch den Eindruck haben, dass die Verspätungen auf die Unzuverlässigkeit des Unternehmens oder des Fahrpersonals zurückzuführen sind, wenden Sie sich bitte direkt an die kvGO.

Fehlzeiten

Wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht zur Schule gehen kann, informieren Sie bitte umgehend den Fahrdienst und die entsprechende Schule, um unnötige Fahrten zu vermeiden. Bitte teilen Sie ihm ebenso mit, wann das Kind wieder mitgenommen werden muss. Dies entlässt Sie jedoch nicht aus der Pflicht, zusätzlich auch die Schule zu informieren.

Rückkehr

Bitte nehmen Sie Ihr Kind pünktlich bei der Rückkehr am vereinbarten Treffpunkt in Empfang. Es ist nicht die Aufgabe des Fahrpersonals, Ihr Kind darüber hinaus zu betreuen.

Wenn Sie den Termin einmal nicht schaffen sollten, können Sie in **Ausnahmefällen** auch eine Ausweichadresse in unmittelbarer Nähe des Treffpunktes, zum Beispiel von Großeltern oder Nachbarn, angeben.

Längere Wartezeiten als drei Minuten können die Fahrer leider nicht in Kauf nehmen, weil auch andere Eltern ein Anrecht auf pünktliche Übergabe Ihrer Kinder haben.

Sollte einmal der Fall eintreten, dass das Kind nicht in Ihre Obhut oder an die von Ihnen genannte Ausweichadresse übergeben werden kann, bringt der Fahrer es zur nächstgelegenen Polizeistation. Dies verursacht unnötige Zusatzkosten, die Ihnen leider in Rechnung gestellt werden müssen.

Besonderheiten des Kindes

Die Fahrer erhalten vorab Einweisungen, was bei Kindern mit Sinnes- und Mehrfachbehinderung zu beachten ist.

Auch Sie selbst möchten wir bitten, dem Fahrer Besonderheiten im Umgang mit Ihrem Kind mitzuteilen (z.B. Anfallsleiden), damit er gegebenenfalls vorbereitet ist und angemessen reagieren kann.

Die Fahrer sind jedoch kein medizinisch-pflegerisch geschultes Personal und dürfen keine Medikamente verabreichen. Sollte Ihr Kind einen zusätzlichen Pfleger während der Beförderung benötigen, müssen Sie sich an den zuständigen Sozialhilfeträger wenden.



Feste Bezugspersonen

Wir wissen, dass feste Bezugspersonen bei der täglichen Schulfahrt für Ihr Kind und den reibungslosen Ablauf sehr wichtig sind. Nach Möglichkeit setzen deshalb die Fahrunternehmen immer dasselbe Personal ein.

Leider kann es verständlicherweise auch hier durch Krankheit des Personals, Fluktuation oder Verträge mit neuen Fahrunternehmen zu Änderungen kommen.

Besonderheiten bei Rollstuhlfahrern

Wenn Ihr Kind auf einen Rollstuhl angewiesen ist, gibt es zwei Möglichkeiten der Beförderung:

- Ihr Kind kann auf der Sitzbank eines Kleinbusses Platz nehmen und mit einem Gurt gesichert werden. Dies ist die sicherste Art der Beförderung. Die Unternehmen stellen bei Bedarf Kindersitze oder Sitzerrhöhungen zur Verfügung. Die Fahrer können den Schülern gerne beim Aussteigen helfen, dürfen diese allerdings aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht heben. Hier sind die Eltern oder das Personal an den Schulen zuständig. Wir empfehlen in diesem Fall aus Platzgründen einen faltbaren Rollstuhl.
- Wenn Ihr Kind ausschließlich im Rollstuhl befördert werden kann, setzt der Fahrdienst ein Rollstuhlspezialfahrzeug ein. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass der Rollstuhl Ihres Kindes beförderungstauglich ist.

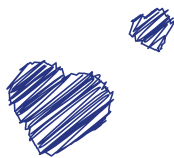
In beiden Fällen hat der Fahrer dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder ordnungsgemäß angeschnallt werden.

Bitte weisen Sie Ihr Kind darauf hin, dass es jederzeit den Anweisungen des Fahrpersonals folgen soll.

Umzug / Schulwechsel

Bei einem geplanten Umzug oder Schulwechsel informieren Sie bitte so früh wie möglich Ihre Schule und das Fahrpersonal. Nur so kann die weitere Beförderung ohne Unterbrechung sichergestellt werden.

Bedenken Sie, dass die Umsetzung mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann.



Kontakt


Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Broschüre alle nötigen Informationen für einen reibungslosen Fahrdienst für Ihr Kind geben konnten. Sollten Sie dennoch Fragen haben, können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden.

Wir wünschen Ihrem Kind eine allzeit gute Fahrt!

**kvgOF | Kreisverkehrsgesellschaft
Offenbach mbH**

Masayaplatz 1
63128 Dietzenbach

 06074 69669-08

 06074 69669-109-09

 schule@kvgOF.de
www.kvgOF.de



